



Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

per E-Mail als pdf-Datei
a) CDU-Fraktion
b) FREIE WÄHLER

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201-4680
Telefax: 0761 / 201-4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
14.05.2019

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
17.06.2019

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen h i e r : Parksituation Ekkebertstraße

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat

ich komme zurück auf die Anfragen vom 14.05.2019 sowie die Zwischennachricht des Büros des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 und möchte beide Anfragen gerne gemeinsam mit diesem Schreiben beantworten und Ihnen die zurückliegenden Vorgänge in der Ekkebertstraße erläutern.

1. *Wie kam es dazu, dass nur ein Teil der Ekkebertstraße zur „Spielstraße“ umgewidmet wurde? (Anfrage CDU-Fraktion)*
- und
2. *Wurde auch in den Straßen im Umfeld der Ekkebertstraße geprüft bzw. bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wunsch nach einer „Spielstraße“ angefragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Anfrage CDU-Fraktion)*

Für den östlichen Abschnitt der Ekkebertstraße zwischen Kelten- und Ebnetter Straße wurde von den dortigen Anwohner_innen die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs beim Garten- und Tiefbauamt (GuT) beantragt und nach dem üblichen und mit dem Verkehrsausschuss abgestimmten Verfahren (Prüfung der Voraussetzungen, Planung, Votumsabfrage, Umsetzung) inzwischen eingerichtet.

Mehrere Anwohner_innen aus dem westlichen Abschnitt der Ekkebertstraße zwischen Lindenmatten- und Keltenstraße haben dies im September 2018 zum Anlass genommen, mit einem gemeinsamen Schreiben an das GuT mit Unterschriftensammlung die Aufbringung von Parkmarkierungen, alternativ die Prüfung einer Aus-



weisung der Straße als Anliegerstraße oder ebenfalls eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich vorzuschlagen.

Das GuT hat in seiner Antwort das Verfahren und die Konsequenzen (u. a. Wegfall von Parkplätzen) bei der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs erläutert, eine Anliegerbeschränkung als für diese Straße nicht geeignet bewertet und auf die Möglichkeit hingewiesen, die Aufbringung von Markierungen an den Grundstückszufahrten beim Fachamt zu beantragen. Einen Antrag auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs nach dem seit Jahren praktizierten und mit dem Verkehrsausschuss abgestimmten Verfahren (s. o.) haben die Bewohner_innen der westlichen Ekkebertstraße daraufhin nicht eingereicht.

3. *Trifft es zu, dass in der Ekkebertstraße keine Markierungen an den Grundstückseinfahrten angebracht wurden, in den umliegenden Straßen aber angebracht bzw. erneuert wurden? Wenn ja, aus welchem Grund?*

(Anfrage CDU-Fraktion)

bzw.

Unsere Fraktion bittet daher um eine Stellungnahme, die erklärt, warum die Ein- und Ausfahrten im westlichen Teil der Ekkebertstraße nicht ebenfalls mit einer Parkmarkierung gekennzeichnet werden können. (Anfrage Freie Wähler)

Beantragt haben fast alle Anlieger_innen der westlichen Ekkebertstraße die Aufbringung von Parkmarkierungen an den Grundstückszufahrten. Vor der Entscheidung über derartige Markierungen sehen Mitarbeiter_innen des GuT sich stets zunächst die Situation vor Ort an und prüfen u. a., ob die Einfahrt als solche klar erkennbar oder seitens der Eigentümer_innen in angemessener Weise kenntlich gemacht ist (z. B. Hinweisschild „bitte Einfahrt freihalten“). Bei einem solchen Ortstermin wurde festgestellt, dass von einigen Anwohner_innen eigenhändig Markierungen im öffentlichen Straßenraum angebracht wurden. Aus vielerlei Gründen dürfen Straßenmarkierungen, ähnlich wie Verkehrszeichen, grundsätzlich nur auf der Grundlage einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch eine Fachfirma auf die Straße angebracht werden. Die Anwohner_innen wurden deshalb aufgefordert, die Markierungen wieder zu entfernen.

Aus meiner Sicht hat dies zu der Verärgerung geführt, aufgrund derer sich einige Anwohner_innen an Sie gewandt haben.

Auf Basis der vorliegenden Anträge auf Straßenmarkierungen an den Grundstückseinfahrten im östlichen Abschnitt der Ekkebertstraße prüft nun das GuT in Abstimmung mit der Anwohnerschaft einzelfallbezogen, an welchen Zufahrten Parkmarkierungen notwendig bzw. sinnvoll sind. Eine solche Einzelfallprüfung ist sinnvoll, da die örtlichen Situationen an den verschiedenen Grundstückszufahrten in der westlichen Ekkebertstraße sehr unterschiedlich sind - teilweise sehr eng, in einigen Fällen aber auch vergleichsweise großzügig (z. B. bei nebeneinanderliegenden Zufahrten oder wenn gegenüber wegen einer dortigen Zufahrt nicht geparkt werden darf).

Mit der Parallelstraße (Dannemannstraße) ist die Situation in der westlichen Ekkebertstraße dabei nicht vergleichbar. Die Dannemannstraße ist (wie die östliche Ekke-

bertstraße) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Da in einem solchen Bereich nur auf baulich angelegten oder durch Markierungen gekennzeichneten Parkplätzen geparkt werden darf, ist eine Markierung der Parkplätze verkehrsrechtlich zwingend, wenn das Parken auf diesen Flächen ermöglicht werden soll. In einer Straße wie der westlichen Ekkebertstraße bedarf es dieser Markierung zur Legitimierung des Parkens dagegen nicht.

4. *Wie wird die Verwaltung das seit Jahren bestehende erhebliche Parkproblem im Umfeld der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 lösen? (Anfrage CDU-Fraktion)*

Im Zusammenhang der Nutzung der Straße zum Parken im Bereich der Endhaltestelle ist die Ekkebertstraße kein Sonderfall – diese Praxis gibt es im Umfeld sehr vieler Stadtbahnhaltestellen. Im Freiburger Osten ist dies auch dem Umstand geschuldet, dass es hier keinen Park-and-Ride-Parkplatz gibt. Wann der am „Kappler Knoten“ vorgesehene Park-and-Ride-Platz realisiert werden kann, hängt von der Festlegung der Prioritäten bei der anstehenden Fortschreibung des Stadtbahnnetzausbauprogramms ab und wird dann thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister

